

2026

Code of Conduct

COMPLIANCE LEITLINIEN



WEBER & SCHAER
GROUP

Inhalt

Präambel.....	3
1. Allgemeine Grundsätze.....	3
2. Integrität.....	3
Interessenkonflikt.....	3
Ablehnung von Korruption.....	3
Fairer Wettbewerb.....	4
Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum.....	4
Datenschutz.....	4
Transparenz.....	4
Interessenvertretung.....	4
3. Soziale Verantwortung.....	5
Einhaltung der Menschenrechte.....	5
Verbot von Zwangsarbeit.....	5
Verbot von Kinderarbeit.....	5
Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit.....	5
Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	5
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.....	5
Vergütung und Arbeitszeiten.....	5
4. Ökologische Verantwortung.....	6
Umwelt- und Klimaschutz.....	6
5. Lieferkette.....	6
Anspruch an zuliefernde Unternehmen.....	6
Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen.....	6
6. Einhaltung.....	6
Beschwerde- und Klageverfahren.....	7

Präambel

Die Weber & Schaer Gruppe - bestehend aus der Weber & Schaer GmbH & Co. KG, Braun Battenberg Mahlwerke GmbH, Polymer-Service PSG GmbH, Weber & Schaer Americas LP und Weber & Schaer Americas GP Inc. - nachfolgend als W&S bezeichnet, ist ein 1844 in Hamburg gegründetes, familiengeführtes Handelshaus.

W&S erkennt seine soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, gegenüber den Unternehmen, zu denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen, gegenüber der Umwelt und dem Klima, sowie gegenüber der globalen Gesellschaft an. Das gilt unabhängig davon, ob Tätigkeiten in oder außerhalb von Deutschland ausgeübt werden. Der W&S Code of Conduct ist ein freiwilliges Bekenntnis zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem ethischem Handeln. Wir entscheiden und handeln im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten nach unserem Code of Conduct. Die im W&S Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien sind Mindeststandards. Es steht uns frei, darüberhinausgehende oder strengere Vorgaben anzuwenden und in unserem Qualitätsmanagementsystem zu veröffentlichen.

1. Allgemeine Grundsätze

W&S verpflichtet sich, in allen Aktivitäten unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber unseren Geschäftskontakten und im Wettbewerb verhalten wir uns fair. Wir schützen die Gesundheit und Rechte unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Selbstverständlich beachten wir bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct.

2. Integrität

Interessenkonflikt

Im Umgang mit Unternehmen, zu denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, und staatlichen Institutionen werden unsere Interessen und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Ablehnung von Korruption

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist von unseren Mitarbeitenden und unseren Geschäftspartnern einzuhalten. Es ist zu beachten, dass insbesondere Korruptions- und Bestechungshandlungen – sowohl innerhalb der Privatwirtschaft als auch im Verhältnis zum öffentlichen Dienst strafbar und/oder bußgeldbewehrt sind. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch uns oder unsere Mitarbeitenden an Geschäftspartner, Beamte, Angestellte oder andere Amtsträgerinnen und Amtsträger des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, Vorteile für uns oder einzelne unserer Mitarbeitenden oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte und persönliche Vorteile dürfen in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt, gefordert oder angenommen werden, noch lassen wir uns diese versprechen.

Unsere Geschäftsführung und Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung unzulässigerweise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit

der Geschäftsbeziehung zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Für unsere Mitarbeitenden ist eine eigene verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungseinladungen und Veranstaltungen durch Mitarbeitende unseres Unternehmens in unserem Qualitätsmanagementsystem zu finden. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener, geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen geregelt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir achten den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundenunternehmen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Wir treffen mit unseren Kundenunternehmen keine Absprachen, durch die sie in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionsbestimmung). Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellen wir unseren Mitarbeitenden eine Ansprechperson zur Verfügung, die in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren. Für Mitarbeitende sind hierzu die vertraglichen Vereinbarungen zu beachten.

Datenschutz

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen wir eine Geschäftsbeziehung pflegen, und unserer Investoren werden beachtet.

W&S trägt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden dafür Sorge, dass keine Daten durch unbefugte Dritte, z.B. durch Phishing, Social Engineering usw. erlangt werden können. In diesem Zusammenhang ist es den Mitarbeitenden bei W&S nicht gestattet, interne Informationen, Kundendaten, Projektinhalte oder weitere vertrauliche Firmendaten in KI (künstliche Intelligenzen) oder automatisierte Systeme von Drittanbietern (z.B. Chat-GPT, Google Gemini, Copilot etc.) einzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Texte, Dokumente, Screenshots oder sonstige Inhalte handelt.

Davon ausgenommen ist die Nutzung lizenzierter und freigegebener Dienste oder Software mit einem von der IT gesteuerten Datenschutz und Rechtekonzept.

Transparenz

Den uns gesetzlich vorgegebenen Offenlegungs- und Berichtspflichten kommen wir vollständig und fristgerecht nach.

Interessenvertretung

Bei der politischen Interessenvertretung halten wir uns an die Verhaltenskodizes für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des deutschen Lobbyregistergesetzes und des Transparenz-Registers der Europäischen Union. Unsere Interessen werden durch den Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vertreten.

3. Soziale Verantwortung

Einhaltung der Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und wollen sicherstellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen innerhalb unseres Einflussbereiches mitschuldig machen, insbesondere schützen und gewähren wir

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen lehnen wir strikt ab.

Verbot von Kinderarbeit

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir halten insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und treten jeder Form von Diskriminierung entgegen. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Wir setzen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung um. Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen sind.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

4. Ökologische Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz

Wir sind dem Schutz der Umwelt und des Klimas für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Wir beachten entsprechende Gesetze und internationale Vereinbarungen. Wir streben die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an, indem wir mit vorsorgenden Ansätzen unser Handeln in allen Geschäftsbereichen langfristig verbessern wollen. Wir fördern und unterstützen das umwelt- und klimabewusste Handeln unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner indem wir auf die uns zur Verfügung stehenden umweltfördernden Systeme und Standards hinweisen und auf Wunsch Unterstützung geben, diese umzusetzen. Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, indem wir sie nach Möglichkeit in unserem eigenen Geschäftsbereich bereits einsetzen oder anstreben, diese in Zukunft zu nutzen.

5. Lieferkette

Anspruch an zuliefernde Unternehmen

Wir vermitteln die Grundsätze dieses Code of Conduct den uns unmittelbar beliefernden Unternehmen und verlangen diesen deren Einhaltung ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Sorgfaltspflichtenprozesse einzuführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in der eigenen Lieferkette zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie anderen entsprechenden Leitlinien basieren. Der Geschäftspartner soll alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen

Soweit Interessen von Verbrauchern und Verbraucherinnen betroffen sind, halten wir uns an entsprechende Gesetze sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.

6. Einhaltung

Wir werden unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, die im Code of Conduct geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Wir orientieren uns bei der Gestaltung und ggf. Anpassung unserer Richtlinien und Prozesse an den Grundsätzen unseres Code of Conduct.

Der Code of Conduct ist auf unserer Website veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden und Interessenten zur Verfügung gestellt. [Downloads - WEBER & SCHAER](#). Zudem wird der Code of Conduct für unsere Mitarbeitenden über unser Qualitätsmanagementsystem zugänglich gemacht.

Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex behält sich W&S das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Beschwerde- und Klageverfahren

Unseren Mitarbeitenden und Geschäftskontakten bieten wir Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können. Dieser ist auf unsere Website in der Fußzeile unter Hinweisgebersystem zu finden <https://www.intersoft-consulting.de/meldestelle/weber-schaer/>



René Marc Weber, Geschäftsführender Gesellschafter
Stand 28.04.2026